ZOFINGEN

Protokoll

des
Einwohnerrats Zofingen
Amtsperiode 2026–2029

für die 5. Sitzung 2026

Datum	Montag, 19. Oktober 2026
Zeit	18.00 – 19.45 Uhr
Ort	Stadtsaal
Vorsitz	Flavio Wyss, Einwohnerratspräsident
Protokollführerin	Iris Hollinger, Einwohnerratssekretärin
Veröffentlicht	3. November 2026 auf www.zofingen.ch/einwohnerrat

Einwohnerrat
c/o Stadtkanzlei | Kirchplatz 26 | 4800 Zofingen | zofingen.ch
stadtkanzlei@zofingen.ch | 062 745 71 10

Anwesend

38 Mitglieder des Einwohnerrats

Affentranger Thomas (Grüne), Einwohnerrat[5]
Anderegg Simon (SP), Einwohnerrat
Annaheim Olivier (SVP), Einwohnerrat[2]
Behava Jonathan (SP), Einwohnerrat
Böni Rainer (FDP/ZM), Einwohnerrat[5]
Brühlmann Peter (SVP), Einwohnerrat
Brünisholz Joël (Grüne), Einwohnerrat[6]
Colucci Matthias (FDP/ZM), Einwohnerrat
Flückiger Claudio (SVP), Einwohnerrat
Fumagalli Carla (glp), Einwohnerrätin[6]
Gaberthüel Adrian (FDP/ZM), Einwohnerrat
Gassner Rahel (SVP), Einwohnerrätin
Graf Michèle (EVP/Die Mitte), Einwohnerrätin[3]
Grossenbacher Fabian (SVP), Einwohnerrat
Hottiger Tobias (FDP/ZM), Einwohnerrat
Keller Thomas (FDP/ZM), Einwohnerrat
Kerstjens Laura (SP), Einwohnerrätin[5]
Kremer Franziska (SP), Einwohnerrätin[6]
Lehmann Yvonne (SP), Einwohnerrätin
Lerch Raphael (SVP), Einwohnerrat[5]
Leutwyler Hans (FDP/ZM), Einwohnerrat
McNaught Salome (SP), Einwohnerrätin[3, 4]
Müller Alexandra (FDP), Einwohnerrätin
Müller Maik (FDP/ZM), Einwohnerrat[4, 5, 6]
Nadler Daniela (SVP), Einwohnerrätin[5]
Negri Marco (SVP), Einwohnerrat[6]
Plüss Andrea (EVP/Die Mitte), Einwohnerrätin[5]
Scheidegger Elisa (SP), Einwohnerrätin[4]
Schindler René (SVP), Einwohnerrat
Schnider Christian (glp), Einwohnerrat[5]
Schürch Claudia (EVP/Die Mitte), Einwohnerrätin[6]
Sjöberg Anders (glp), Einwohnerrat
Sjöberg Niklas (Grüne), Einwohnerrat
Sommer Hans Rudolf (SP), Einwohnerrat[5]
Szedlák Stéphanie (EVP/Die Mitte), Einwohnerrätin
Wacker Michael (SP), Einwohnerrat
Wyss Flavio (FDP/ZM), Einwohnerrat[1]
Zobrist Luc (FDP/ZM), Einwohnerrat

Entschuldigt

Senn Ammann Yolanda (Farbtupfer), Einwohnerrätin
Schifferle Zeno (EVP/Die Mitte), Einwohnerrat

Legende

[1]Präsident / [2]Vizepräsident
[3]Stimmenzähler/in Büro ER
[4]Stimmenzähler/in Wahlbüro
[5]Mitglied FGPK
[6]Fraktionspräsident/in

Traktanden

1. Mitteilungen

2. ER.2026.050
   Volksinitiative «Stadtklima-Initiative Zofingen»

3. ER.2026.058
   Ried-, Giger- und Stiftshalde – Verpflichtungskredit für Sanierung und Instandstellung für Strassen und Werkleitungen

4. ER.2026.037
   Interpellation von Anders Sjöberg (glp) vom 18. April 2026 betreffend «Abwassergebühren in Zofingen»; Beantwortung Stadtrat

5. Umfrage

Traktandum 1 – Mitteilungen

Flavio Wyss, Einwohnerratspräsident,
begrüsst die anwesenden Personen zur heutigen Einwohnerratssitzung.

Entschuldigt haben sich Yolanda Senn Ammann und Zeno Schifferle.

Der Rat ist mit 38 Mitgliedern verhandlungsfähig.

Die vorliegende Traktandenliste wird diskussionslos genehmigt.

Das Einwohnerratsprotokoll vom 14. September 2026 wurde am 25. September 2026 im CMI und auf der Homepage aufgeschaltet. Innerhalb der 10-tägigen Frist ist kein Änderungsbegehren eingegangen. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Die Mitglieder werden darauf hingewiesen, dass sie sich bei den Abstimmungen erst nach Zeichen der Stimmenzählenden hinsetzen sollen.

Tischauflagen
keine

Folgende parlamentarische Vorstösse sind neu eingegangen:
- Interpellation von Matthias Colucci (FDP) betreffend Raumtemperaturen in Schulzimmern und Altersheimzentren

Traktandum 2

ER.2026.050
Volksinitiative «Stadtklima-Initiative Zofingen»

Eintreten ist nicht bestritten.

Christian Schnider, Referent FGPK und Fraktionsvotum (glp)
Ich danke der Verwaltung und dem Stadtrat im Namen der FGPK für die sorgfältige Auseinandersetzung mit der Stadtklimainitiative und für die Ausarbeitung der umfassenden Vorlage samt Gegenvorschlag. Der Sommer 2026 hat deutlich gemacht, wie dringend Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sind und wie gross die damit verbundenen Herausforderungen für die Gemeinden in den kommenden Jahren sein werden. Die FGPK anerkennt das Anliegen der Initiative. Sie begrüsst, dass der Stadtrat die Initiative trotz kleiner formeller Mängel nach dem Grundsatz «in dubio pro populo» dem Volk zur Abstimmung unterbreitet. Die Kommission hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, dem Volk den Gegenvorschlag des Stadtrats zur Annahme zu empfehlen. Der Stadtrat legt nachvollziehbar dar, welche verbindlichen Instrumente bereits bestehen. Dazu gehören insbesondere das räumliche Entwicklungsleitbild sowie Vorgaben des übergeordneten kantonalen und eidgenössischen Rechts. Ebenso zeigt er auf, welche Entsiegelungs- und Begrünungsmassnahmen bei bereits beschlossenen Strassensanierungsprojekten umgesetzt wurden. Der Stadtrat schlägt vor, die Klimaanpassung mit einem neuen Paragrafen in der Gemeindeordnung zu verankern und im Rahmen der anstehenden Revision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) konkrete und verbindliche Vorgaben festzulegen. Damit werden sowohl die öffentliche Hand als auch die privaten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer in die Pflicht genommen. Wie bereits erwähnt, unterstützt die FGPK die entsprechenden Anstrengungen und den Gegenvorschlag des Stadtrats einstimmig. Die Diskussionen in der Kommission drehten sich hauptsächlich um die in der Initiative enthaltene verbindliche Vorgabe, fünf Prozent der befestigten Flächen im Eigentum der Gemeinde zu entsiegeln. Der Stadtrat erachtet diese Vorgabe als problematisch. Einerseits ist unklar, ob genügend geeignete Flächen vorhanden sind. Andererseits lassen sich die finanziellen Folgen nur schwer abschätzen, dürften jedoch erheblich sein. Die Mehrheit der Kommission teilt diese Einschätzung und unterstützt deshalb die Empfehlung, die Initiative abzulehnen. Der Gegenvorschlag ermöglicht es, mit den vorhandenen Ressourcen eine möglichst grosse Wirkung bei der Anpassung an die zunehmende Sommerhitze und Trockenheit zu erzielen. Eine Minderheit der Kommission vermisst hingegen die Verbindlichkeit der im Gegenvorschlag vorgesehenen Massnahmen. Sie weist darauf hin, dass andere Gemeinden im Kanton ein ambitionierteres Vorgehen gewählt haben. Zudem seien griffige Vorgaben im Rahmen einer künftigen BNO-Revision noch keineswegs garantiert. Die Kommissionsminderheit unterstützt deshalb neben dem Gegenvorschlag die Initiative selbst anzunehmen.

Der GLP ist die verbindliche Fünf-Prozent-Vorgabe zu starr und zu wenig zielführend. Sie empfiehlt deshalb, die Initiative abzulehnen, und unterstützt den Gegenvorschlag sowie das vom Stadtrat vorgeschlagene Vorgehen. Insbesondere begrüsst die GLP, dass bei geplanten Strassensanierungen jeweils eine ganzheitliche Beurteilung der möglichen Anpassungsmassnahmen vorgenommen wird. Dadurch können die vorhandenen Ressourcen effizient eingesetzt werden. Die GLP appelliert an den Einwohnerrat, im Rahmen der anstehenden BNO-Revision verbindliche Vorgaben für das Stadtklima zu erlassen. Vom Stadtrat erwartet sie, dass bei laufenden Projekten die vorhandenen Möglichkeiten für Entsiegelungs- und Begrünungsmassnahmen vollständig ausgeschöpft werden. Beim vorgeschlagenen § 35a der Gemeindeordnung hätte sich die GLP eine verbindlichere Formulierung gewünscht. Sie behält sich deshalb vor, entsprechende Verbesserungsanträge zu unterstützen.

Thomas Affentranger Fraktionsvotum (Grüne)
Die Folgen der Klimaerwärmung werden immer deutlicher. Hitzewellen, Tropennächte, Trockenperioden, Dürren, Starkniederschläge und Überschwemmungen nehmen zu. Gleichzeitig steigt das Sterberisiko markant. Der Schutz der Bevölkerung muss deshalb eine hohe Priorität haben.

Es ist wichtig, jetzt einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung unserer Stadt an den Klimawandel zu leisten. Die Stadt muss wirksame Massnahmen ergreifen, um die Lebensqualität und die Gesundheit der Bevölkerung langfristig zu erhalten. Dazu gehört insbesondere die Entsiegelung befestigter Flächen. Die Initiative verlangt, innerhalb der nächsten zehn Jahre fünf Prozent der betreffenden Flächen zu entsiegeln. Dies entspricht einer Fläche von rund 2,4 Fussballfeldern. Grünflächen können ihre unmittelbare Umgebung lokal um vier bis acht Grad abkühlen. Sie sind damit eine besonders effiziente und kostengünstige Form der Klimatisierung. Gleichzeitig fördern sie die Versickerung von Meteorwasser und tragen zum Schutz vor Überschwemmungen bei. Seit dem Referenzjahr 2023 werden derzeit rund 3'500 Quadratmeter entsiegelt. Mit dem Konzept «Strassenraum Altstadt» kommen weitere 1'900 Quadratmeter hinzu. Damit werden bereits rund 30 Prozent der von der Initiative geforderten Fläche erreicht. Es verbleiben noch etwa 12'600 Quadratmeter. Die Gemeinde verfügt über rund 22'000 Quadratmeter Parkierungsflächen und 12'000 Quadratmeter Pausenplatzflächen. Das notwendige Potenzial ist somit vorhanden. Zudem ist festzuhalten, dass die Forderung der Initiative im Umkehrschluss bedeutet, dass 95 Prozent der Flächen nicht entsiegelt werden müssen. Die Fraktion der Grünen lehnt die Anträge des Stadtrats ab und unterstützt die Initiative. Eine Überarbeitung der Bau- und Nutzungsordnung kann frühestens in fünf bis zehn Jahren Wirkung entfalten. Dem Gegenvorschlag des Stadtrats fehlt deshalb aus unserer Sicht eine griffige und verbindliche Formulierung. Wir werden in der Detailberatung einen Antrag für eine verbindlichere Fassung stellen. Die Stadt wird nicht darum herumkommen, wirksame Massnahmen gegen die Folgen des Klimawandels zu ergreifen. Je länger damit zugewartet wird, desto höher werden die Kosten ausfallen. Zu den später anfallenden Investitionen kommen zusätzlich die Kosten des Nichthandelns hinzu. Wir bitten den Stadtrat deshalb, zeitnah die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um die Klimaresilienz von Zofingen gezielt und wirksam zu stärken.

Stéphanie Szedlák, Fraktionsvotum (EVP/Die Mitte)
Die Fraktion ist sich der Wichtigkeit bewusst, dass Massnahmen gegen die Klimaerwärmung und insbesondere die Überhitzung der Stadt Zofingen notwendig sind. Bereits heute werden Massnahmen in verschiedenen Bauprojekten umgesetzt, und in den vergangenen Jahren hat sich eine wichtige Verbesserung gezeigt. Die Stadtklimainitiative fordert eine Entsiegelung von 5 % der versiegelten öffentlichen Fläche bis 2033. Aus unserer Sicht ist das nicht sinnvoll umsetzbar, da viele versiegelte Flächen nicht im Eigentum der Stadt liegen. Der Gegenvorschlag des Stadtrats betrachtet die Problematik des Klimawandels gesamtheitlich. Die Verankerung der strategischen Ziele in der Gemeindeordnung und die Konkretisierung in der BNO erachten wir als zielführenden Weg, der nicht nur die Stadt, sondern auch Private in die Pflicht nimmt. Dieser Weg soll konkret und ambitioniert umgesetzt werden, sonst droht das Ganze zu einem zahnlosen Papiertiger zu werden. Die Fraktion unterstützt alle Anträge des Stadtrats.

René Schindler, Fraktionsvotum (SVP)
Die Stadtklimainitiative ist unausgereift, teuer und unverhältnismässig. Die SVP lehnt sie entschieden ab. Die Initiative verlangt die Entsiegelung von rund 1,8 Hektaren öffentlicher Fläche, die fast ausschliesslich dem motorisierten Verkehr dienen. ÖV, Velo und Fussgänger sind ausgenommen. Wir zerstören damit funktionierende Verkehrsfläche. Zofingen wächst in den nächsten Jahren um 3'000 bis 4'000 zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner. In dieser Situation sollen wir 1,8 Hektaren Verkehrsfläche entsiegeln und den motorisierten Verkehr weiter einschränken. Das ist das Gegenteil von vorausschauender Planung. Die Entsiegelung kostet zwischen 3 und 6 Millionen Franken. Die Initiative verlangt zudem viele Bäume, deren Unterhalt – Pflege, Bewässerung, Ersatzpflanzungen, Schädlingsbekämpfung – nicht berücksichtigt wird. Diese Folgekosten gehen schnell in die Hunderttausenden pro Jahr. Diese werden in der Initiativ verschwiegen. Die Initiative öffnet Türen für neue Vorschriften, die auch Private betreffen: Vorgaben für Vorplätze, Einfahrten, Parkfelder, zusätzliche Bewilligungspflichten und Begrünungsauflagen bei Sanierungen und Neubauten. Damit belasten wir Hauseigentümer, KMU und Investoren unnötig. Zofingen hat bereits Klimaprojekte und nachhaltige Entwicklungsstrategien. Die Initiative würde bestehende Prozesse übersteuern und Doppelspurigkeiten schaffen. Wir brauchen eine pragmatische Lösung, keinen überladenen

Förderungskatalog. Für eine verantwortungsvolle Politik ist eine klare Ablehnung notwendig. Mit dem Gegenvorschlag der Stadt sind wir nicht vollständig einverstanden, stimmen aber zu, weil wir den Gegenvorschlag der Initiative vorziehen. Wenn die Ausarbeitung neu vorgelegt wird, nehmen wir uns das Ganze noch einmal genau unter die Lupe.

Franziska Kremer, Fraktionsvotum (SP)
Die Stossrichtung des stadträtlichen Antrags stimmt und auch die vorgeschlagene Form ist zielführend. Besonders zu begrüssen ist, dass das Thema neu in der Gemeindeordnung verankert werden soll. Unzufrieden sind wir hingegen damit, dass der Stadtrat keine konkreten Massnahmen nennt. Rein rechtlich betrachtet könnte beinahe auf den vorgeschlagenen § 35a verzichtet werden, da bereits heute auf die kantonalen Rechtsgrundlagen zurückgegriffen werden kann.
Die Stossrichtung stimmt, doch es fehlt an Verbindlichkeit. Mit der vorgeschlagenen Formulierung gehen der Stadtrat und damit die Stadt Zofingen keine konkrete Verpflichtung ein. Angesichts des Hitzesommers und der spürbaren klimatischen Veränderungen ist es mehr als bedenklich, wenn sich eine politische Behörde und eine Stadt wie Zofingen nicht zu konkreten, wirksamen Klimaschutzmassnahmen verpflichtet. Positiv stimmt uns, dass der Stadtrat die Anliegen der Stadtklimainitiative im Rahmen der Totalrevision der BNO aufgreifen will. Durch entsprechende Bestimmungen in der BNO können künftig auch Private verbindlich in die Verantwortung genommen werden, Klimaschutzmassnahmen umzusetzen.
Bereits auf der Grundlage der geltenden BNO verfügt der Stadtrat bei Gestaltungsplänen über Handlungsmöglichkeiten. Wir bitten ihn deshalb, diese im Sinne der Stadtklimainitiative konsequent zu nutzen. Die SP-Fraktion lehnt Antrag 1 ab, um zum Ausdruck zu bringen, dass ihr die Anliegen der Initiantinnen und Initianten wichtig sind. Antrag 2 stimmt sie zu. Die Abschreibung der Postulate von Michael Wacker und Gian Guyer befürwortet sie ebenfalls.

Luc Zobrist, Fraktionsvotum (FDP/ZM)
Die FDP-Zofige macht's-Fraktion teilt grundsätzlich das Anliegen der Initiantinnen und Initianten, dass die Anpassung an den Klimawandel eine wichtige öffentliche Aufgabe darstellt und auch auf kommunaler Ebene entsprechende Massnahmen erforderlich sind. Die Fraktion lehnt die Initiative jedoch aus zwei Gründen klar ab. Erstens sind die Vorgaben mit der 5-Prozent-Regelung und der Umsetzungsfrist von zehn Jahren zu starr. Es stellt sich die Frage, ob sie in der Praxis überhaupt realisierbar sind. Zweitens bestehen Bedenken hinsichtlich eines effizienten Einsatzes der Steuermittel. Die ausgewiesenen Kosten beruhen lediglich auf einer Schätzung des Stadtrats, während der konkrete Nutzen der vorgesehenen Massnahmen unklar bleibt. Die Fraktion ist der Auffassung, dass das berechtigte Grundanliegen der Initiative mit dem Gegenvorschlag des Stadtrats wesentlich besser aufgenommen werden kann. Dieser verzichtet auf starre Vorgaben und belässt dem Stadtrat den notwendigen Handlungsspielraum. Bei der Umsetzung ist der Fraktion wichtig, dass die Eigentumsfreiheit angemessen berücksichtigt und in erster Linie auf Anreize statt auf Verbote gesetzt wird. Zum Änderungsantrag der Grünen, der zwei Tage vor der Einwohnerratssitzung per E-Mail eingereicht wurde, hält die Fraktion Folgendes fest: Wir schätzen es, dass die Initiantinnen und Initianten Hand bieten und den Gegenvorschlag des Stadtrats zumindest in seiner Stossrichtung unterstützen. Gleichzeitig erachten wir es als problematisch, dass ein Änderungsantrag zu einem bedeutenden Geschäft, über das letztlich das Stimmvolk entscheiden wird, erst zwei Tage vor der Sitzung eingereicht wird. Für eine sorgfältige inhaltliche und rechtliche Prüfung wäre mehr Zeit erforderlich. Auch vom Stadtrat kann nicht erwartet werden, dass er einen solchen Antrag innerhalb von zwei Tagen umfassend prüft. Inhaltlich geht der Änderungsantrag aus Sicht der Fraktion zu weit. Er räumt der Anpassung an den Klimawandel in der gesamten Raumentwicklung eine übergeordnete Bedeutung ein. Damit wird eine ausgewogene Abwägung mit anderen öffentlichen und privaten Interessen erschwert. Gleichzeitig schränkt die Formulierung den erforderlichen Handlungsspielraum des Stadtrats zu stark ein. Die FDP-Zofige macht's-Fraktion wird deshalb dem Gegenvorschlag des Stadtrats zustimmen und den Änderungsantrag der Grünen ablehnen.

Andreas Rüegger, Stadtrat
Ich danke Ihnen für die weitgehend wohlwollenden Voten zum Gegenvorschlag. Hinsichtlich der formellen Aspekte der Initiative verweise ich auf die Vorlage. Aus Sicht des Stadtrats ist die Klimaschutzinitiative sehr starr ausgestaltet und lässt wenig Handlungsspielraum. Sie konzentriert sich vorwiegend auf Verkehrsflächen und gibt einen restriktiven Zeitplan vor. Mit der Zustimmung zum Gegenvorschlag setzt der Einwohnerrat ein klares Zeichen, dass ihm wirksame Klimaschutzmassnahmen wichtig sind. Der Gegenvorschlag ist verbindlich und griffig. Die Stadt Zofingen verpflichtet sich, die Auswirkungen des Klimawandels bei ihren Tätigkeiten zu berücksichtigen und den Siedlungsraum widerstandsfähiger gegenüber dessen Folgen zu gestalten. Dabei sind insbesondere der Schutz der Bevölkerung, der Umwelt, der Infrastruktur und des Wirtschaftsstandorts zu berücksichtigen. Der Stadtrat erachtet es als sinnvoll, die erforderlichen Massnahmen im Rahmen der einzelnen Projekte umzusetzen, sofern dies baulich, wirtschaftlich und technisch zweckmässig ist. Eine wirksame Klimapolitik betrifft jedoch nicht nur die Einwohnergemeinde. Deshalb lehnt der Stadtrat eine strikte Beschränkung auf die Flächenbilanz der Stadt ab. Mit dem Gegenvorschlag wird eine klimaresiliente Planung ermöglicht. In der BNO können grundeigentümerverbindliche Vorgaben festgelegt und Anreize geschaffen werden, damit Klimaschutzmassnahmen auch bei privaten Bauvorhaben wirksam umgesetzt werden. Der Stadtrat begrüsst diesen Ansatz und unterstützt entsprechende Regelungen im Rahmen der BNO. Klimaschutz ist eine Verbundaufgabe, die von der gesamten Bevölkerung mitgetragen werden muss. Deshalb ist es richtig, dass das Stimmvolk mit dem Gegenvorschlag über die Schaffung einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage entscheidet. Der Stadtrat will eine verbindliche Steuerung anstelle unverbindlicher Absichtserklärungen. Ohne entsprechende Bestimmungen in der BNO bleiben Klimaschutzmassnahmen bei privaten Bauprojekten lediglich wünschenswert, können jedoch nicht eingefordert werden. Mit der BNO lassen sich hingegen verbindliche Standards festlegen und gezielte Anreize schaffen. Beispielsweise können zusätzliche bauliche Möglichkeiten gewährt werden, wenn auf demselben Grundstück wirksame Massnahmen zugunsten des Klimaschutzes umgesetzt werden. Auf diese Weise kann bei jedem einzelnen Bauvorhaben unmittelbar Einfluss genommen werden. Unser Ziel muss es sein, langfristige Fehlentwicklungen und sogenannte Lock-in-Effekte zu verhindern. Gebäude und Quartierinfrastrukturen werden für mehrere Jahrzehnte erstellt. Die heute getroffenen Entscheide prägen den Siedlungsraum deshalb weit in die Zukunft. Mit Ihrer Zustimmung zum Gegenvorschlag des Stadtrats schaffen Sie die Grundlage für einen verbindlichen, wirksamen und langfristig ausgerichteten Klimaschutz in Zofingen.

Michael Wacker, Einwohnerrat
Es ist richtig, dass die Initiative eine verbindliche Umsetzung innerhalb einer bestimmten Frist fordert. Eine solche Vorgabe ist jedoch nicht aussergewöhnlich. Auch das Behindertengleichstellungsgesetz verlangt eine verbindliche Umsetzung. Trotzdem sind im Investitionsplan nach wie vor 2,2 Millionen Franken für den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestellen eingestellt. Eine gesetzlich festgelegte Frist bedeutet somit nicht zwingend, dass die Umsetzung tatsächlich innerhalb dieser Frist abgeschlossen wird. In der Praxis dauert sie häufig länger. Die Initiative beschränkt sich ausdrücklich auf den öffentlichen Grund. Ein Eingriff in privates Grundeigentum war nie beabsichtigt und wäre für uns auch nie infrage gekommen.
Auf Seite 8 der Vorlage wird festgehalten, dass eine Fläche mit Kopfsteinpflaster nur dann als unversiegelt gilt, wenn die Fugen mindestens 100 Millimeter, also 10 Zentimeter, breit sind. Alles, was darunterliegt, gilt als versiegelt. Nach dieser Definition wäre praktisch die gesamte Altstadt versiegelt, denn Fugenabstände von 10 Zentimetern kommen dort schlicht nicht vor. Der Stadtrat geht davon aus, dass noch 12'600 Quadratmeter entsiegelt werden müssten. Gleichzeitig umfasst das als unversiegelt bezeichnete Kopfsteinpflaster in der Altstadt rund 24'000 Quadratmeter. Vor diesem Hintergrund darf hinterfragt werden, auf welchen Grundlagen und Berechnungen die Aussagen des Stadtrats beruhen. Das Postulat zur ökologischen Infrastruktur hätte ich eigentlich bereits vor fünf Jahren zurückziehen müssen. Ich habe damals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für dessen Umsetzung personelle und finanzielle Ressourcen erforderlich sind. Der Stadtrat hielt jedoch fest, die Arbeiten würden im Rahmen der bestehenden personellen Ressourcen ausgeführt. Das ist

aus meiner Sicht nicht realistisch. Das Postulat kann deshalb heute Abend abgeschrieben werden. Abschliessend ist festzuhalten, dass die ökologische Infrastruktur nicht in erster Linie der Verbesserung des Stadtklimas dient. Eine positive Wirkung auf das Stadtklima kann sich jedoch als willkommener Nebeneffekt ergeben.

Detailberatung

Joël Brünisholz, Einwohnerrat
Ich reiche hiermit offiziell den bereits erwähnten Änderungsantrag zum Gegenvorschlag ein. Die Kritik der FDP kann ich sehr gut verstehen. Wir sind intern leider nicht früher zur Diskussion gekommen. Im § 35a soll das Wort «berücksichtigt» durch «richtet aus» ersetzt werden, weil dies eine aktive Ausrichtung statt einer blossen Kenntnisnahme verlangt. Wenn auch nur 1 % eines Aspekts berücksichtigt wird, wurde dieser Aspekt grundsätzlich bereits berücksichtigt. Zudem soll «setzt sich ein» durch «schützt» ersetzt werden, weil dies einen messbaren Schutzauftrag generiert. Der Gegenvorschlag ist zu wenig verbindlich. Wenn man etwas nicht verbindlich macht, dann wird das gegen unten sicher auch nicht verbindlich umgesetzt.

Der geänderte § 35a lautet folglich:
Die Stadt Zofingen richtet ihre räumliche Entwicklung auf die Auswirkungen des Klimawandels aus und stärkt die Klimaresilienz des Siedlungsraums. Sie schützt im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die Bevölkerung, die Umwelt, die Infrastruktur und den Wirtschaftsstandort vor klimabedingten Belastungen.

André Kirchhofer, Stadtpräsident
Der Stadtrat hat sich über das Wochenende per E-Mail zum Gegenvorschlag zum Gegenvorschlag ausgetauscht und empfiehlt dem Einwohnerrat, diesen abzulehnen. Der Stadtrat lehnt den Gegenvorschlag zum Gegenvorschlag aus drei Gründen ab.

Der erste Grund ist demokratisch-politischer Natur. Der Stadtrat hat sich während mehrerer Monate eingehend und unter Einbezug juristischer Abklärungen mit der Initiative auseinandergesetzt. Dabei hat er bewusst darauf hingearbeitet, die Initiative trotz ihrer teilweise unklaren Formulierung zuzulassen und damit eine inhaltliche Debatte sowie einen Entscheid durch das Stimmvolk zu ermöglichen. Gegen dieses Vorgehen wurde beim Kanton Aargau Beschwerde erhoben. Der Regierungsrat hat die Auslegung des Stadtrats jedoch gestützt und die Beschwerde abgewiesen.

Der zweite Grund betrifft das Verfahren und den Zeitpunkt der Einreichung. Die Initiantinnen und Initianten haben den Gegenvorschlag zum Gegenvorschlag erst vor wenigen Tagen eingereicht. Eine gleichwertige und vertiefte Prüfung, wie sie bei der Initiative und beim Gegenvorschlag des Stadtrats vorgenommen wurde, war deshalb nicht möglich. Dieses Vorgehen ist aus Sicht des Stadtrats irritierend und befremdlich. Es wird damit weder den Unterzeichnenden der Initiative noch den politischen Gremien ausreichend Rechnung getragen. Die FGPK konnte den neuen Vorschlag nicht prüfen, und auch die Fraktionen hatten keine Möglichkeit, sich vertieft damit auseinanderzusetzen.

Der dritte Grund betrifft die inhaltliche Ausrichtung. Dem Stadtrat ist wichtig, dass in der Formulierung das umfassende Verständnis von Nachhaltigkeit zum Ausdruck kommt. Der Sommer 2026 verdeutlicht zwar die Dringlichkeit ökologischer Massnahmen. Gleichzeitig stehen wir aber auch vor einer zunehmenden Verschuldung, einem demografischen Wandel und der Aufgabe, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern. Der Begriff «berücksichtigt» bringt zum Ausdruck, dass ökologische Anliegen ein wichtiger Faktor unter mehreren sind. Der Gegenvorschlag zum Gegenvorschlag ist demgegenüber zu imperativ formuliert. Er stellt die ökologische Zielsetzung in den Vordergrund, ohne die wirtschaftliche und die gesellschaftliche Dimension gleichermassen einzubeziehen. Damit bildet er nicht alle drei Säulen der Nachhaltigkeit ab. Mehrfach wurde zudem die Frage nach der Griffigkeit des Gegenvorschlags des Stadtrats aufgeworfen. Der ursprüngliche Initiativtext

verlangt den Erlass eines Reglements. Der Stadtrat schlägt demgegenüber eine Verankerung in der Gemeindeordnung vor. Strategische Zielsetzungen werden damit auf einer höheren normativen Stufe festgeschrieben. Die heutige Gemeindeordnung enthält lediglich einen inhaltlichen Paragrafen, nämlich die Bestimmung zum Kinderfest. Einen Paragrafen zum Klima wäre somit erst die zweite inhaltliche Ergänzung. Dies unterstreicht die Bedeutung, die der Stadtrat dem Anliegen beimisst. Für die konkrete Umsetzung steht mit der BNO ein weitreichendes Instrument zur Verfügung. Bei deren Ausgestaltung entscheidet der Einwohnerrat mit. Gleichzeitig kann sich die Bevölkerung im Rahmen der vorgesehenen Mitwirkungs-, Vernehmlassungs- und Einspracheverfahren einbringen. Die SP-Fraktion hat argumentiert, die erforderlichen Grundlagen seien bereits auf kantonaler Ebene vorhanden. Mit derselben Begründung könnte jedoch auch auf eine kommunale Gemeindeordnung verzichtet werden, weil die wesentlichen Grundlagen bereits im Gemeindegesetz geregelt sind. Eine Gemeindeordnung bleibt dennoch unabdingbar, weil sie die kommunalen Zuständigkeiten und Verhältnisse konkretisiert. Der Stadtrat ist deshalb überzeugt, dass sein Gegenvorschlag einen angemessenen, verbindlichen und ausgewogenen Ansatz darstellt. Er empfiehlt dem Einwohnerrat, die Initiative abzulehnen, den Gegenvorschlag des Stadtrats anzunehmen und den Gegenvorschlag zum Gegenvorschlag abzulehnen.

Michael Wacker, Einwohnerrat
Das Vorgehen der Grünen Fraktion wurde im Zusammenhang mit der Einreichung ihres Vorschlags mehrfach beanstandet. Auf den Inhalt gehe ich nicht ein. Zu den formellen Vorwürfen möchte ich jedoch Folgendes festhalten: Nicht der Stadtrat, sondern der Einwohnerrat ist gemäss § 12 der Gemeindeordnung dafür zuständig, dem Stimmvolk einen Gegenvorschlag zu unterbreiten. Indem sich der Stadtrat während mehrerer Monate mit den rechtlichen Fragen zur Initiative befasst und einen eigenen Gegenvorschlag ausgearbeitet hat, hat er faktisch eine Aufgabe des Einwohnerrats übernommen. Die Grüne Fraktion legt keinen zusätzlichen Gegenvorschlag vor. Sie schlägt aus ihrer Sicht lediglich eine Verbesserung des bestehenden Gegenvorschlags vor.

Salome McNaught, Einwohnerrätin
In meiner Bemerkung geht es nicht um Inhaltliches, sondern um das Formelle. Die SP ist sonst nicht die Fraktion, die auf Formalitäten beharrt, jedoch scheint es uns sachfremd, dass der Artikel «Klimaanpassung» unter dem Kinderfest in der Gemeindeordnung steht. Die SP schlägt eine Änderung von Antrag 2 vor:

Dem Initiativbegehren sei gestützt auf §12 der Gemeindeordnung ein Gegenvorschlag in Form einer Revision der Gemeindeordnung gegenüberzustellen und den Stimmberechtigten zur Annahme zu unterbreiten. Konkret gehe es um Kapitel 4, Klimapolitik, Absatz 35, Klimaanpassung.

Die Klimaanpassung betrifft nicht nur das Kinderfest und kann mit der aktuellen Platzierung missverständlich sein. Wir bitten um Unterstützung für eine saubere und eindeutige Führung der Gemeindeordnung, die auch für Personen, die sich nicht täglich mit der Politik beschäftigen, klar lesbar ist.

André Kirchhofer, Stadtpräsident
Wenn keine Gesamtrevision ansteht, verwenden wir Buchstaben wie 35a oder 35b, damit wir die ganze Nummerierung nicht ändern müssen. Die Nummerierung wird erst bei einer Totalrevision angepasst, da wir sonst in alle anderen Paragrafen eingreifen müssten.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Änderungsantrag Grüne

Antrag 2 sei wie folgt abzuändern: «Dem Initiativbegehren sei gestützt auf §12 der Gemeindeordnung ein Gegenvorschlag in Form einer Revision der Gemeindeordnung gegenüberzustellen und den Stimmberechtigten mit dem Antrag auf Annahme zu unterbreiten:

§ 35a: «Die Stadt Zofingen richtet ihre räumliche Entwicklung auf die Auswirkungen des Klimawandels aus und stärkt die Klimaresilienz des Siedlungsraums. Sie schützt im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die Bevölkerung, die Umwelt, die Infrastruktur und den Wirtschaftsstandort vor klimabedingten Belastungen.»

Abstimmung
Der Änderungsantrag wird mit 25 zu 12 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Änderungsantrag SP

Antrag 2 sei wie folgt abzuändern: «Dem Initiativbegehren sei gestützt auf §12 der Gemeindeordnung ein Gegenvorschlag in Form einer Revision der Gemeindeordnung gegenüberzustellen und den Stimmberechtigten mit dem Antrag auf Annahme zu unterbreiten:

IV: Klimapolitik

§35 Klimaanpassung
Die Stadt Zofingen berücksichtigt bei ihrer räumlichen Entwicklung die Auswirkungen des Klimawandels und stärkt die Klimaresilienz des Siedlungsraums. Sie setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für den Schutz von Bevölkerung, Umwelt, Infrastruktur und Wirtschaftsstandort vor klimabedingten Belastungen ein.

Abstimmung
Der Änderungsantrag wird mit 27 zu 11 Stimmen abgelehnt.

Anträge

1. Die Initiative «Stadtklima-Initiative Zofingen» sei abzulehnen und den Stimmberechtigten mit dem Antrag auf Ablehnung zur Abstimmung zu unterbreiten.

Dem Antrag des Stadtrats wird mit 26 zu 12 Stimmen zugestimmt.

2. Dem Initiativbegehren sei gestützt auf § 12 der Gemeindeordnung ein Gegenvorschlag in Form einer Revision der Gemeindeordnung gegenüberzustellen und den Stimmberechtigten mit dem Antrag auf Annahme zu unterbreiten:

   § 35a Klimaanpassung
   Die Stadt Zofingen berücksichtigt bei ihrer räumlichen Entwicklung die Auswirkungen des Klimawandels und stärkt die Klimaresilienz des Siedlungsraums. Sie setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für den Schutz von Bevölkerung, Umwelt, Infrastruktur und Wirtschaftsstandort vor klimabedingten Belastungen ein.

Dem Antrag des Stadtrats wird einstimmig zugestimmt.

3. Das Postulat von Michael Wacker (SP) vom 22. März 2021 betreffend "Realisierung und Optimierung einer funktionierenden ökologischen Infrastruktur" sei abzuschreiben.

Dem Antrag des Stadtrats wird einstimmig zugestimmt.

4. Das Postulat von Gian Guyer (Grüne) vom 21. Juni 2021 betreffend "Umsetzung von Massnahmen betreffend die Anpassung der Stadt Zofingen an den Klimawandel" sei abzuschreiben.

Dem Antrag des Stadtrats wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 3

ER.2026.058
Ried-, Giger- und Stiftshalde – Verpflichtungskredit für Sanierung und Instandstellung für Strassen und Werkleitungen

Eintreten ist nicht bestritten.

Thomas Affentranger, Referent FGPK und Fraktionsvotum (Grüne)
Die Notwendigkeit und der Sanierungsbedarf sind in der Kommission grundsätzlich unbestritten. Die FGPK erachtet es als sinnvoll, die Werkleitungssanierungen der StWZ mit einer umfassenden Strassensanierung zu bündeln und damit Synergien zu nutzen. Zu Diskussionen Anlass gegeben haben der PAK-haltige Belag und die daraus resultierenden Kosten. Die entsprechenden Werte wurden für diese Vorlage erstmals umfassend erhoben. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse wurden nach Möglichkeit im Kostenvoranschlag berücksichtigt. Die effektiven Verhältnisse werden jedoch erst ersichtlich, wenn die Strasse geöffnet wird. Die Verwaltung hat deshalb zwischen ausreichenden Sicherheitsreserven einerseits sowie einer realistischen Kostenschätzung und dem verbleibenden Restrisiko andererseits abzuwägen. Der Anteil der PAK-Entsorgungskosten an den Investitionskosten ist bei beiden Projektteilen kleiner als der über die Spezialfinanzierung finanzierte Anteil. Die PAK-Kosten werden uns voraussichtlich auch bei künftigen Sanierungen älterer Strassen begleiten. Die FGPK begrüsst, dass mit der StWZ eine Klärung des Kostenteilers für die Entsorgungskosten gefunden werden konnte. Die bestehende Treppe soll aus Kostengründen nicht saniert, sondern der Einfachheit halber abgebrochen werden. Dieses Vorgehen wurde jedoch nicht mit den Anwohnenden besprochen. Eine Verschmälerung der sechs Meter breiten Stiftshaldestrasse wird nicht weiter geprüft, obwohl die beiden anderen Strassen mit einer Breite von vier Metern funktionieren. Weitere Diskussionspunkte waren das Potenzial für Entsiegelungen sowie die Einführung eines Trennsystems. Da der Einwohnerrat über den Kredit und nicht über das konkrete Projekt befindet, empfiehlt die FGPK, den beiden stadträtlichen Anträgen zuzustimmen. Gleichzeitig bittet sie den Stadtrat und die Verwaltung, die erwähnten Punkte nochmals mit den direkt betroffenen Anwohnenden zu besprechen.

Die Fraktion der Grünen unterstützt die beiden stadträtlichen Anträge, fordert aber, dass das Entsiegelungspotenzial von rund 250 m^2 ausgeschöpft wird. Damit kann zugleich ein klares Bekenntnis zu den Grundsätzen der Stadtklimainitiative abgegeben und deren Umsetzung gefördert werden.

Rainer Böni, Fraktionsvotum (FDP/ZM)
Die Fraktion begrüsst, dass mit dem vorliegenden Projekt eine pragmatische und zweckmässige Lösung verfolgt wird. Positiv hervorzuheben ist insbesondere, dass die betroffenen Strassenabschnitte gesamthaft und in einem Zug umgesetzt werden. Dadurch kann ein uneinheitliches Erscheinungsbild vermieden und eine kohärente Gestaltung des öffentlichen Raums sichergestellt werden.
Es lassen sich Synergien nutzen und die Versorgungssicherheit in Zukunft ist gewährleisten. Wir stimmen beiden Anträgen zu. Den Brief der Anwohnerschaft nehmen wir grundsätzlich ernst, sehen es aber nicht in unserer Kompetenz, als Einwohnerrat direkt ins Projekt einzugreifen. Wir stimmen nur über den Kredit ab und geben dem Stadtrat auf den Weg, solche Anliegen in seiner Kompetenz zu berücksichtigen. Zudem ist uns aufgefallen, dass in letzter Zeit vermehrt Strassenprojekte zur Umsetzung gelangen. Wir bitten den Stadtrat, künftig jeweils zu prüfen, ob Strassenbauprojekte aufgrund eines tatsächlichen Handlungsbedarfs oder primär im Zusammenhang mit anstehenden Werkleitungsarbeiten ausgelöst werden. Aus heutiger Sicht entsteht teilweise der Eindruck, dass die zeitliche Priorisierung der Strassenprojekte stark von den Vorhaben der StWZ beeinflusst wird.

Claudia Schürch, Fraktionsvotum (EVP/Die Mitte)
Die Sanierung der Quartierstrassen ist unbestritten. Die Vorlage ist klar auf das Nötigste reduziert, nicht auf eine Maximallösung. Wir finden es gut, dass auch andere Punkte wie ein Trennwassersystem vertieft geprüft wurden, auch wenn sie nicht in die Schlussvorlage gelangten. Die Fraktion EVP/Die Mitte unterstützt die Vorlage einstimmig.

Salome McNaught, Fraktionsvotum (SP)
Die SP unterstützt beide Anträge des Stadtrats. Die gleichzeitige Strassensanierung mit der Werkleitungssanierung wird grundsätzlich begrüsst. Die SP bittet den Stadtrat für zukünftige Projekte ganzheitlicher zu denken, und schlägt vor, Optionen wie den Verzicht auf Asphalt oder eine vertiefte Prüfung des Trennwassersystems in Zukunft eingehend zu prüfen. Die Fraktionen und Stadtrat, Robert Weishaupt, haben schriftliche Anliegen der Anwohnenden erhalten. Die SP bedankt sich für das Mitdenken der Anwohnenden und bittet den Stadtrat, die Anliegen zu prüfen.

Raphael Lerch, Fraktionsvotum (SVP)
Wir sind der Meinung, dass die drei Strassenzüge inklusive der Entwässerung saniert werden müssen. Wir finden es gut, dass die etwa 6 bis 7 vorhandenen Parkplätze bewirtschaftet werden, und dies bietet dem Stadtrat die Gelegenheit, ein neues Parkgebührenreglement zu erstellen, das seit Jahren versprochen wird. Uns stört das Rechnungsergebnis: CHF 740'000 Bruttokosten, wovon 20 Prozent, also CHF 130'000, beim Stadtrat anfallen, bei uns ergibt dies allerdings einen Betrag von CHF 148'000. Gerade in einem Einfamilienhausquartier, wo die Anwohnenden direkt von den Massnahmen betroffen sind, wäre ein Mitwirkungsverfahren aus unserer Sicht angezeigt gewesen. Umso erstaunlicher ist es, dass darauf verzichtet wurde, obwohl dies bei anderen Projekten üblich ist. Den Anwohnenden gebührt Anerkennung für den Mut, ihre Anliegen schriftlich einzubringen. Die Einbeziehung der Anwohnenden, insbesondere im Hinblick auf den Treppenaufgang, ist aus Sicht der SVP-Fraktion wünschenswert. Die SVP unterstützt die zwei Anträge und würdigt die Arbeit des Stadtrats.

Robert Weishaupt, Stadtrat
Die Vorlage ist im Kern ganz einfach. Die StWZ muss an der Ried-, Giger- und Stiftshalde die Wegleitungen erneuern. Die StWZ ist bei den allermeisten Strassen der Taktgeber. Wir suchen die Synergien, so dass wir nicht für uns selbst den Deckbelag erneuern und in zwei bis fünf Jahren die Strasse erneut aufmachen müssen. Wir warten daher, bis die StWZ kommt, und nutzen dann die Synergien. Die Frage nach der Klimaanpassung ist berechtigt. In diesen engen Quartierstrassen ist eine zusätzliche Entsiegelung jedoch nur sehr begrenzt sinnvoll. Die Ried- und Gigerhalde sind in der Mehrheit nur 4 Meter breit, die Stiftshalde zwar 6 Meter, aber auch dort würden Zufahrt und private Vorplätze durch Grünstreifen sehr eingeschränkt. Bei den 6 Parkplätzen gehen wir noch einmal über die Bücher, ob Gitterrasen, Sickerasphalt oder eine andere Lösung möglich ist. Die einzige Möglichkeit für eine ökologische Aufwertung besteht beim heutigen Treppenaufgang zwischen Ried- und Stiftshalde. Wir würden dort den Aufgang aufheben und die Fläche begrünen. Das wäre auch einfacher im Unterhalt. Sollte sich ein entsprechendes Bedürfnis im Quartier abzeichnen, werden wir den Dialog mit den Anwohnenden suchen. Bislang liegen uns allerdings keine Hinweise vor, dass die Treppe als bedeutsam wahrgenommen wird. Dies zeigt sich unter anderem daran, dass die dort seit rund sechs Monaten platzierte Salzkiste bisher keine Reaktionen ausgelöst hat. Die Einführung eines Trennsystems für das Regenwasser wurde geprüft. Grundsätzlich wird diese Lösung begrüsst. Die damit verbundenen Kosten stehen jedoch in keinem angemessenen Verhältnis zum Umfang des vorliegenden Projekts. Gegen die Umsetzung sprechen insbesondere die erforderlichen grossen Leitungstiefen, welche umfangreiche und kostenintensive Tiefbauarbeiten nach sich ziehen würden. Zudem ist das Gebiet gemäss Versickerungskataster für eine Versickerung nur bedingt geeignet, und es besteht kein gesetzlicher Anschlusszwang.
Aus dem Quartier ist ein Anliegen in Form eines Schreibens eingegangen. Wir nehmen das sehr ernst und werden es zusammen mit der StWZ nach der Zustimmung durch den Einwohnerrat ausführlich beantworten. Wir wollen nicht, dass die Einwohner ihre Antworten durch den Einwohnerrat oder das

Zofingen Tagblatt erfahren müssen. Für den Stadtrat ist klar, dass wir dort investieren wollen, wo es technisch sinnvoll und nachhaltig ist, und auf Massnahmen verzichten, wo Aufwand und Nutzen sich nicht rechnen.

Thomas Keller, Einwohnerrat
Ich bin als Einziger der FDP – Zofige macht's Fraktion gegen das Geschäft. Wir sprechen hier von CHF 757'000 für Strassen im Ried, deren Zustand als sehr schlecht beschrieben wird.
Meine eigene Sichtung lässt mich daran zweifeln, ob die Prioritäten richtig gesetzt werden.
Das StWZ könnte die Strassen einfach öffnen, die Leitungen ersetzen und wieder schliessen – das wäre eine einfachere Lösung als eine Gesamtsanierung. Die StWZ kann dies eigenständig erledigen.
Unsere Prioritäten sollten bei Schulräumen, öffentlichen Bauten und behindertengerechtem Wohnen liegen und nicht bei teuren Strasseninvestitionen. Der Stadtrat sollte die Prioritäten im Investitionsplan für die kommenden zehn Jahre sorgfältig und vorausschauend festlegen. Ich werde als Einziger Nein stimmen

Robert Weishaupt, Stadtrat
Die Stadt Zofingen verfügt über ein Strassennetz von rund 72 Kilometern. Nicht bei allen Leitungsarbeiten der StWZ wird gleichzeitig die gesamte Strasse saniert, wie die Beispiele Röseliweg und Hardstrasse zeigen. Bei der Ried-, der Giger- und der Stiftshalde handelt es sich jedoch um lediglich rund vier Meter breite Strassen. Da für die Leitungsarbeiten ein 53 bis 83 Zentimeter breiter Graben geöffnet werden muss, ist es nachvollziehbar, die Arbeiten an den Strassen und den Werkleitungen zu koordinieren. Wird der bestehende Belag belassen, ist aufgrund der unterschiedlichen Verdichtung des alten und des neuen Belags mit einer kürzeren Lebensdauer der Strasse zu rechnen. Bei der vorgesehenen Ausführung kann von einer Nutzungsdauer von rund 40 bis 50 Jahren ausgegangen werden. Zu diesem Zeitpunkt dürfte voraussichtlich auch die nächste Sanierung der Werkleitungen anstehen. Bei einer reduzierten Ausführung wären hingegen bereits nach etwa 25 bis 35 Jahren erneute Arbeiten erforderlich. Über einen Zeitraum von 40 bis 50 Jahren betrachtet, würde diese Variante voraussichtlich höhere Gesamtkosten verursachen. Die Stadt beurteilt deshalb jedes Projekt einzeln und wägt ihre Beteiligung jeweils unter Berücksichtigung der konkreten Verhältnisse ab.

Andrea Plüss, Einwohnerrätin
Bleibt nach einer allfälligen Annahme des Verpflichtungskredits genügend finanzieller Handlungsspielraum für den Erhalt der Treppe, oder wird mit dem heutigen Entscheid faktisch bereits festgelegt, dass dafür keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen?

Robert Weishaupt, Stadtrat
Bei einer Aufhebung der Treppe müsste ein Baugesuch öffentlich aufgelegt werden. Für den übrigen Bereich ist dies nicht erforderlich, da das Projekt innerhalb des bestehenden Querschnitts umgesetzt wird. Die Stadt wird mit dem Quartier das Gespräch suchen und klären, ob die Anwohnenden die Treppe beibehalten oder aufheben möchten.
Auf die Kosten hat dieser Entscheid keinen nennenswerten Einfluss. Eine Neuasphaltierung und die Umwandlung in einen Grünstreifen verursachen in etwa gleich hohe Kosten, da es sich um eine relativ kleine Fläche handelt. Über einen Zeitraum von rund 50 Jahren ergeben sich bei einem Grünstreifen Einsparungen, weil keine erneute Asphaltierung erforderlich ist.

Raphael Lerch, Einwohnerrat
An der FGPK-Sitzung wurde die Frage der Baubewilligungspflicht bereits thematisiert. Dabei wurde vonseiten der Anwohnenden die Auffassung vertreten, dass Veränderungen an der Treppe ein Baugesuch erfordern. Damals wurde ausgeführt, dass kein Baugesuch notwendig sei. Die heutige Aussage scheint dem zu widersprechen. Deshalb bitten wir um eine eindeutige Klärung: Welche Veränderungen an der Treppe sind baubewilligungspflichtig, und besteht innerhalb des Stadtrats beziehungsweise der Verwaltung eine einheitliche Beurteilung dieser Frage?

Robert Weishaupt, Stadtrat
Sollte an der Treppe eine Veränderung vorgenommen werden, die aufgrund ihres Umfangs der Baubewilligungspflicht unterliegt, wird ein entsprechendes Baugesuch eingereicht und öffentlich aufgelegt.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Anträge

1. Für die Sanierung und Instandstellung der drei Gemeindestrassen Ried-, Giger- und Stiftshalde sei ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 740'050 inkl. Mehrwertsteuer, abzüglich Beiträge Dritter, zuzüglich allfälliger Bauteuerung (Kostenstand August 2026), zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 6150.5010.00, INV 00425 «ER.2026.058, Ried-, Giger- und Stiftshalde - Sanierung / Instandhaltung Strasse» zu bewilligen.

   Dem Antrag des Stadtrats wird mit 37 zu 1 Stimmen zugestimmt.

2. Für die Entwässerung sowie das Anpassen und Erstellen der Schächte der Ried-, Giger- und Stiftshalde sei zulasten der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 147'000, inkl. Mehrwertsteuer, abzüglich Beiträge Dritter, zuzüglich all fälliger Bauteuerung (Kostenstand August 2026), zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 7201.5030.00, INV00426 «ER.2026.058, Ried-, Giger- und Stiftshalde - Sanierung / Instandhaltung Kanalisation» zu bewilligen.

   Dem Antrag des Stadtrats wird mit 37 zu 1 Stimmen zugestimmt.

Traktandum 4

ER.2026.037
Interpellation von Anders Sjöberg (glp) vom 18. April 2026 betreffend "Abwassergebühren in Zofingen"; Beantwortung Stadtrat

Eintreten ist nicht bestritten.

Anders Sjöberg, Einwohnerrat (Interpellant)
Besten Dank für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen. Mit den Antworten bin ich zufrieden. Aus meiner Sicht sind jedoch noch einige politische Fragen offen, weshalb ich die Diskussion beantrage.

Die Diskussion wird mit 18 zu 14 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

Traktandum 5 – Umfrage

Hinweis der Protokollführung
An der Einwohnerratssitzung wurden zuerst alle Fragen gestellt und danach folgten die Beantwortungen durch den Stadtrat. Aus Gründen der Übersichtlichkeit folgt im Protokoll die jeweilige Beantwortung gleich nach der Frage.

Robert Weishaupt, Stadtrat
Ich komme noch auf die Frage von Joël Brünisholz aus der letzten Einwohnerratssitzung zu den möglicherweise abgestorbenen Bäumen an der Wigger beim Schleifeweg, in der Nähe des Müller-Martini-Areals, zurück. Der Kanton hat uns zwischenzeitlich mitgeteilt, dass sich erst im Frühling zeigen wird, ob die Bäume tatsächlich abgestorben sind. Sollte dies der Fall sein, muss der Gärtner die Bäume im Rahmen der Garantieleistung bis Ende 2028 auf eigene Kosten ersetzen. Für die Einwohnergemeinde Zofingen entstehen dadurch keine Kosten. Mehrkosten sind hingegen durch die zusätzliche Bewässerung entstanden. Deren Höhe lässt sich derzeit noch nicht beziffern. Die Hangstabilität ist auch dann jederzeit gewährleistet, wenn die Bäume tatsächlich abgestorben sein sollten.

Michael Wacker, Einwohnerrat
Vor elf Monaten haben wir hier im Saal der Einräumung eines Baurechts zugunsten der Firma Domum in der Unteren Vorstadt zugestimmt. Gemäss der damaligen Vorlage und dem vorliegenden Entwurf des Baurechtsvertrags müsste das Baurecht inzwischen in Kraft sein. Im November sollen wir im Rahmen der Budgetdebatte für dieses Gebiet zudem einen Kredit von 1,25 Millionen Franken für Verkehrssanierungs- beziehungsweise Strassenbaumassnahmen. Damals wurde ausgeführt, dass das Baugesuch für die Überbauung mit der Verkehrssanierung koordiniert und das Vorhaben entsprechend umgesetzt werde. Wie ist der aktuelle Stand? Wurden auf dem Grundstück bereits konkrete Schritte unternommen oder ist die Firma Donum nicht mehr existent?

Robert Weishaupt, Stadtrat
Die Firma Domum existiert nach wie vor. Wir befinden uns derzeit in der Endphase des Landkaufs für das Strassenbauprojekt. Dabei müssen zunächst die genauen Flächen bestimmt werden, damit anschliessend der Baurechtsvertrag erstellt werden kann. Die StWZ wird im kommenden Jahr die ersten Werkleitungen bauen. Diese Arbeiten sind als zwingende Vorarbeiten für das Strassenbauprojekt erforderlich.

Thomas Affentranger, Einwohnerrat
Wie haben sich der Wasserpegel und die Trinkwasserreserven in diesem trockenen Jahr, insbesondere im Sommer, entwickelt?

Robert Weishaupt, Stadtrat
Der Wasserpegel am Hägeler liegt etwas bei einem Meter unterhalb des Sollwerts.

Jonathan Behava, Einwohnerrat
Welche Überlegungen hat der Stadtrat im Sinne von Standortattraktivität und Tourismusförderung bisher angestellt, um Stellplätze für Wohnwagen zur Verfügung zu stellen?

André Kirchhofer, Stadtpräsident
Wir erhalten ab und zu Anfragen von Personen, die gerne mit dem Wohnwagen, dem Wohnmobil oder dem Nutzfahrzeug nach Zofingen kommen möchten. Es besteht ein Parkplatz- und Platzproblem. Theoretisch eignet sich der Platz, den wir für die Fahrenden bei der Trinermatte bereitstellen, wir würden damit jedoch eine Konkurrenzsituation schaffen. Das ist eine Thematik, die wir gerne anschauen.

Stéphanie Szedlak, Einwohnerrätin
Meine Frage knüpft an jene von Rahel Gassner aus der letzten Einwohnerratssitzung zum Verhältnis zwischen der Correct Connect GmbH und den Plakatsäulen an. Die damalige Antwort hat bei mir weitere Fragen aufgeworfen. Ich möchte deshalb wissen, ob die Stadt an den mit den Plakatsäulen erzielten Einnahmen beteiligt ist. Werden die Säulen an die Correct Connect GmbH vermietet, oder stellt die Stadt sie kostenlos zur Verfügung?

Rahela Syed, Stadträtin
Die Stadt leistet keine Zahlungen an die Correct Connect GmbH. Zwei Plakatsäulen beansprucht die Stadt für eigene Zwecke und lässt sie durch die Correct Connect GmbH bekleben. Zwei weitere Plakatsäulen, die ebenfalls im Eigentum der Stadt Zofingen stehen, werden der Correct Connect GmbH für deren Plakatierungen zur Verfügung gestellt.

Raphael Lerch, Einwohnerrat
Ich bin seit jeher Altstadtbewohner. In den vergangenen Jahren ist mir vermehrt aufgefallen, dass Abfallsäcke teilweise bereits am Sonntagabend oder am Montagmorgen bereitgestellt werden, obwohl sie gemäss Abfallkalender frühestens am Donnerstagabend herausgestellt werden dürften. Insbesondere im Sommer werden die Säcke von Vögeln und Füchsen aufgerissen und der Abfall wird verteilt. Als Altstadtbewohner würde ich es deshalb sehr begrüssen, wenn hier vermehrt auf Ordnung und die Einhaltung der Bereitstellungszeiten geachtet würde.

Robert Weishaupt, Stadtrat
Leider sind die illegale Abfallentsorgung und die unrechtmässige Bereitstellung von Abfällen nicht nur in der Altstadt ein Problem. Zur Bekämpfung dieser Missstände werden bereits Massnahmen ergriffen. Dazu gehören die Durchsuchung von Abfallsäcken nach Hinweisen auf die Verursachenden und die anschliessende Erhebung von Bussen. In der Altstadt wurde erst kürzlich eine Busse von CHF 250.00 ausgesprochen.

Flavio Wyss, Einwohnerratspräsident

Im Interesse einer effizienten Durchführung der Einwohnerratssitzungen erlaube ich mir folgenden Hinweis: Die Voten sollen sich auf neue Aspekte beschränken. Bitte verzichtet darauf, schriftlich vorliegende Inhalte oder bereits vorgebrachte Argumente zu wiederholen.

Ich danke allen Anwesenden für die speditive Sitzungsabwicklung und mache auf die nächsten Einwohnerratssitzungen von Montag, 23. November 2026, und Dienstag, 24. November 2026, aufmerksam.

Es gibt nun eine kurze Pause von 15 Minuten, danach folgt die interne Informationsveranstaltung zum Zusammenschluss der StWZ mit der sbo. Alle externen Personen sind gebeten, den Raum zu verlassen.

Zofingen, 19. Oktober 2026

EINWOHNERRAT ZOFINGEN

Flavio Wyss	Iris Hollinger
Einwohnerratspräsident	Einwohnerratssekretärin